

## 1 Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 18 – 19a des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG; Bekanntmachung vom 01.10.1979; GV. NRW. S. 621), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW; Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) und der Verbandssatzung für den Abfallwirtschaftsverband Lippe jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe am 21.09.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die zur Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.941.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.941.500 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.559.840 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	22.178.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.040.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.638.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.600.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.038.500 EUR festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage ist nicht vorgesehen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 6

### Regelungen zur Umlagenfestsetzung des Verbandes

1. Die Umlage nach § 16 Abs. 3. Buchstabe a der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich für die bei den Entsorgungsanlagen angelieferten Abfallmengen

a) für Restabfall in Höhe von brutto	141,00 € / Mg
für Bioabfall in Höhe von brutto	105,00 € / Mg
und für Klärschlamm in Höhe von brutto	113,64 € / Mg
	(Ergebniskonto 41827001)

b) für die Inanspruchnahme der Leistung für die Papierentsorgung je Mg eingesamelter Menge in Höhe von brutto	30,00 €/Mg
	(Ergebniskonto 41827004).

2. Die Umlage nach § 16 Abs. 3 Buchstabe b der Verbandssatzung ergibt sich nach Inanspruchnahme von Leistungen aus dem als Anlage 1 beigefügten Leistungsverzeichnis für Sammlung und Transport. (Ergebniskonto 41827002)

3. Die Umlage nach § 16 Abs. 3 Buchstabe c der Verbandssatzung ergibt sich

a) aufgrund des Leistungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH (AGA) für Sperrmüll in Höhe von brutto	7,25 €/EW pro Jahr
	(Ergebniskonto 41827006)

b) nach der Inanspruchnahme der Leistung für die Schadstoffentsorgung	
bei zwei Sammlungen pro Jahr in Höhe von brutto	1,32 €/EW pro Jahr
bei vier Sammlungen pro Jahr in Höhe von brutto	1,38 €/EW pro Jahr
bei stationärer monatlicher Sammlung in Höhe von brutto	1,50 €/EW pro Jahr
	(Ergebniskonto 41827005)

## § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 500.000 € betragen.

## § 8

Es werden alle Aufwendungsermächtigungen des Teilergebnisplanes, mit Ausnahme der Abschreibungen, und alle Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Detmold, den 12.08.2022

Aufgestellt

bestätigt

gez. Dr. Röder  
Geschäftsleitung

gez. Dr. Lehmann  
Verbandsvorsteher

## Anlage 1:

Leistung	Daten			
Kurzbeschreibung der Leistung Details siehe Leistungsbeschreibung [ S + T ] Sammlung und Transport	Behälter- größe [ in l ]	Einheiten: [ S ] Set [ MGB ] Müllbehälter [ Mg ] Megagramm [ Stk ] Stück [ K ] Kommune	Einzelpreis [ €/Einheit ] alt	Einzelpreis [ €/Einheit ] gem. Erh. 20.56%
<b>S + T Haus-/Biomüll in MGB 40 - 240 l</b>				
<b>Regelentsorgung 4/2 (Abfuhr, Entleerung und Übernahme)</b>				
a) pro Set auf Basis der Anzahl an Hausmüllgefäßen Hausmüll 4-wöchentlich, Biomüll 2-wöchentlich	40 - 240	S	42,49 €	51,28 €
b) Aufschlag pro Set bei Ausnahme von Regelentsorgung Hausmüll 2-wöchentlich, Biomüll 2-wöchentlich	40 - 240	S	11,51 €	13,89 €
c) Nachlass bei Wegfall der Biotonne aus dem Set (z. B. bei Eigenkompostierung)	40 - 240	MGB	7,82 €	9,44 €
d) Aufschlag bei Nutzung der Saisonbiotonne	80 - 240	Leerung	1,38 €	1,67 €
<b>S + T Hausmüll und gewerbl. Siedlgsabf. in MGB 770 u. 1100 l</b>				
Abfuhr, Entleerung und Übernahme, Bereitstellung von Behälter, Behältermiete				
a) 104 mal pro Jahr	770 u.	MGB	1.298,21 €	1.566,81 €
b) 52 mal pro Jahr	1100	MGB	654,73 €	790,19 €
c) 26 mal pro Jahr		MGB	324,63 €	391,80 €
d) 13 mal pro Jahr		MGB	160,84 €	194,12 €
e) auf Abruf: Berechnung pro Leerung		MGB	12,49 €	15,07 €
g) Miete pro Jahr ohne Ident-Chip		MGB	76,16 €	91,92 €
h) Miete pro Jahr mit Ident-Chip		MGB	76,16 €	91,92 €
<b>S + T von Beistellsäcken für Rest- und Bioabfall</b>				
Abfuhr, Entleerung und Übernahme, Bereitstellung von Beistellsäcken				
a) Beistellsackentsorgung	70	Stk	0,96 €	1,16 €
<b>S + T von Windsäcken/-behälter</b>				
Abfuhr, Entleerung und Übernahme				
a) Windelentsorgung in Säcken oder MGB	40 - 240	Stk/MGB	58,15 €	70,18 €
<b>Behälteraufstellung und -austausch</b>				
a) Aufstellung Erstgefäß	40 - 240	MGB	11,08 €	13,37 €
b) jedes weitere Gefäß (an gleicher Adresse)	40 - 240	MGB	6,35 €	7,66 €
c) Aufschlag für MGB 1100 (Altpapier)	1100	MGB	–	
d) Aufschlag für Ident.-Chip	40 - 240	MGB	3,74 €	4,51 €
<b>Weiterführung des Verwiegesystems</b>				
a) Systemfixkosten		K	10.468,14 €	12.634,00 €
b) Wiegekosten	40 - 1100	MKB	3,11 €	3,75 €
c) Schlösser		Stk	6,07 €	7,33 €